

Verfahren zum Nachweis der Befähigung zur Unterrichtung auf Ballonen gemäß DVO (EU) 2018/395, BFCL.360 (a) (2)

Ein Inhaber einer FI(B)-Berechtigung darf die damit verbundenen Rechte nur ausüben, wenn er u.a. nach dem Verfahren der zuständigen Behörde in den vorangegangenen neun Jahren seine Befähigung zur Unterrichtung auf Ballonen gegenüber einem FI(B) nachgewiesen hat, oder in diesem Zeitraum eine Kompetenzbeurteilung zum Erwerb, zur Verlängerung oder Erneuerung der Lehrberechtigung abgelegt hat. Der aufsichtführende FI(B) muss nach Punkt BFCL.315 (a)(4) [Anm.: FI(B) - instructor] qualifiziert und vom Ausbildungsleiter einer ATO oder DTO benannt worden sein.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt legt hiermit das Verfahren (inkl. Anlage Protokoll und Hinweisen) zum Nachweis der Befähigung nach BFCL.360 (a) (2) fest:

Definition der verwendeten Begriffe:

- Beaufsichtigender Lehrer: "qualifizierter FI(B)"
- Beaufsichtigter Lehrer: "Bewerber"
- Geschulte Person: "Schüler"

Der Schüler kann sein: realer Schüler, simulierter Schüler durch den qualifizierten FI(B), oder Pilot für eine Schulungsfahrt zur Aufrechterhaltung/Erweiterung seiner Rechte. Für eine realitätsnahe Ausbildungsfahrt sollte vorzugsweise ein realer Schüler zur Verfügung stehen. Auch eine zeitliche Aufteilung der Funktion als Schüler durch den qualifizierten Lehrer und einem realen Schüler kann hilfreich sein. Ein Wechsel dieser Funktion sollte während der Fahrt nur einmal erfolgen.

Ziel dieser Maßnahme:

In der zu beaufsichtigenden Schulungsfahrt soll der Bewerber seine Lehrfähigkeit demonstrieren. Dazu wird der Bewerber bei einer durch ihn durchgeführten Schulungsfahrt mit einem Schüler vom qualifizierten FI(B) beobachtet und die Schulungsfahrt protokolliert.

Verantwortlicher Luftfahrzeugführer

Der qualifizierte Lehrberechtigte agiert als verantwortlicher Luftfahrzeugführer. Vor der Fahrt hat der qualifizierte FI(B) die eigenen Voraussetzungen zur Durchführung der Schulungsfahrt zu prüfen.

Anforderungen an das Luftfahrzeug

Das für den Nachweis der Befähigung eingesetzte Luftfahrzeug muss den Anforderungen entsprechend dem Zweck dieser Schulungsfahrt geeignet sein.

Vorbesprechung zur Schulungsfahrt mit dem Bewerber

Bei der Vorbesprechung mit dem Bewerber werden seine Dokumente und die des zu verwendenden Ballons auf Gültigkeit geprüft. Der geplante Ablauf der Schulungsfahrt wird besprochen, die Kriterien zur Bewertung der Schulungsfahrt erläutert.

Praktischer Teil

Es muss mindestens eine Fahrt durchgeführt werden. Eine weitere Fahrt kann im Ermessen des qualifizierten Lehrberechtigten durchgeführt werden, falls dies für eine angemessene Beurteilung des zu überprüfenden Bewerbers notwendig erscheint.

Wiederholung einzelner Elemente

Es liegt im Ermessen des qualifizierten FI(B) einzelne, vom Bewerber nicht zur Zufriedenheit des qualifizierten FI(B) durchgeführte Elemente wiederholen zu lassen.

Bewertung des Bewerbers durch den qualifizierten FI(B)

Die Bewertung des Bewerbers wird anhand der im Protokoll festgelegten Kriterien durchgeführt.

Nachbesprechung

Bei der Nachbesprechung über die Schulungsfahrt bespricht der qualifizierte FI(B) mit dem Bewerber das beobachtete Lehrerverhalten und die fachlichen Vorgehensweisen bei der Schulungsfahrt, gegebenenfalls mit entsprechenden Verbesserungsmöglichkeiten. Wurden sicherheitsrelevante Standardverfahren nicht oder nur unzureichend unterrichtet, kann eine zufriedenstellende Schulungsfahrt durch den qualifizierten FI(B) nicht bescheinigt werden.

Dokumentation

Der qualifizierte FI(B) erstellt eine Dokumentation für den Bewerber, in dem Möglichkeiten der Verbesserung der Sicherheit in der Ausbildung aufgezeigt werden können. Außerdem wird das Protokoll über die Beobachtungen bei der Schulungsfahrt ausgefüllt. Nach zufriedenstellender Ausbildungsfahrt wird vom qualifizierten FI(B) im Flugbuch des beaufsichtigten FI(B) die Fahrt bestätigt. Das erstellte Protokoll dieser Fahrt wird dem Bewerber ausgehändigt, eine Kopie wird 9 Jahre in der ATO/DTO aufbewahrt.

Leitfaden zur Bewertung des Bewerbers

Der qualifizierte FI(B) beobachtet und bewertet:

Lehrerverhalten:

Beobachtung zum Lehrerverhalten des Bewerbers: Ruhiges, geduldiges Lehrerverhalten; motivierend; auf 'Augenhöhe'; gibt für den Schüler verwertbares Feedback; lässt den Schüler fahren und greift nur zur Abwendung problematischer Situationen ein oder zur Demonstration einer Übung;

Unterricht: Fahrtplanung/Praxis/Erklärungen

Der Bewerber führt mit dem Schüler eine eingehende Fahrtvorbereitung durch. Je nach Vorkenntnissen des Schülers lässt sich der Bewerber die Durchführung der Fahrtvorbereitung durch den Schüler erklären und gibt notwendige zusätzliche Informationen. Erklärungen zum Wie und Warum der unterrichteten Standardverfahren werden verständlich gegeben; Defizite beim Schüler werden erkannt und korrigiert mit entsprechenden Erklärungen; Achtet auf Verwendung von Checklisten bei den besonders sicherheitsrelevanten Vorgängen; Kann dem Schüler sichere Verfahren vorführen. Die in der Ausbildung anzuwendenden sicherheitsrelevanten Standardverfahren aus den Ausbildungsprogrammen werden konsequent eingehalten. Der Bewerber gibt dem Schüler Hinweise zu möglichen Gefahrenquellen und erklärt dem Schüler Verhaltensweisen zur Vermeidung des Auftretens gefährlicher Situationen bzw. simuliert Gefahrensituationen, vorzugsweise nach der Landung.

Nachbesprechung des Bewerbers mit dem Schüler:

Die Nachbesprechung führt der Bewerber mit dem Schüler und evtl. auch der Mannschaft durch: Der Bewerber gibt dem Schüler Hinweise zu seinem Leistungsstand, zu Verbesserungsmöglichkeiten und zu guten Leistungen bei der Schulungsfahrt; Er befragt den Schüler über seine Erfahrungen bei der Schulungsfahrt und seine Einschätzung des Lernfortschritts.

Der Bewerber erstellt im Anschluss seiner Nachbesprechung die Dokumentation für den Schüler, z. B. durch Fortführung der Lernfortschritt-Tabelle und/oder eine Aufstellung des erforderlichen weiteren Trainings bestimmter Übungen. Die Fahrt wird gegebenenfalls im Flugbuch eines realen Schülers durch den Bewerber eingetragen/ bestätigt. Die Dokumentation wird unter Beobachtung des qualifizierten FI(B) erstellt.